

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



16. Jahrgang

7. Mai 2025

Nr. 5

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
ab Seite 3

Kitas und Schulen Seite 19

Feuerwehr ab Seite 20

Termine und Veranstaltungen
ab Seite 22

Sonstige Informationen/
Meldungen Seite 25

Kirchliche Nachrichten Seite 26

Jubilare Seite 26



Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 034774 4440
 Fax: 034774 44450
 E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de
 Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE26 8005 5008 0610 0039 17
 BIC: NOLADE 21 EIL

Entfernt gemäß DSGVO

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE48 1203 0000 0000 8120 32
 BIC: BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin: Frau Petra Popp
 Kontakt: 0172 6700504
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister: Herr Ralf Leberecht
 Kontakt: 034774 30552 od. 034774 41658
 0160 99686944
 rl-67@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister: Herr Stanley Vaupel
 Kontakt: 0151 40253971
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin: Frau Viola Thürmer
 Kontakt: 0163 2006450 telef. Erreichbarkeit von
 Mo. – Do. von 16.00 – 18.00 Uhr oder un-
 ter ortschaftsraterdeborn@web.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeister: Heiko Prull
 Kontakt: 0172 2595148 oder
 heiko.prull@web.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister: Herr Ralf-Uwe Seemann
 Kontakt: 0171 4835609 od.
 uwe_seemann@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Berndt
 Kontakt: 0174 1671634
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister: Herr Ronald Lange
 Kontakt: 0152 59570088
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister: Herr Günther Saken
 Kontakt: 034774 28208
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

stellv. Ortsbürgermeister: Herr Maik Stehle
 Kontakt: 0151/29575584
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister: Herr René Liebetanz
 Kontakt: 034601 22243
 Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbeamte	03475 670374
Herr Michalski	0152 59188443
Herr Höroid	01525 7802320
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200

Havariedienst Stadtwerke

Lutherstadt Eisleben GmbH **0800 6671111**
 Erdgas für die Ortsteile:
 Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen,
 Elbitz, Volkmaritz **0173 5454072**
 Trinkwasser für die Ortsteile:
 Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf **0173 5454072**
 Strom für den Ortsteil Dederstedt **0173 5454 074**
AZV Eisleben-Süßer See **03475 6769115**
 (über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf,
 Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf,
 Röblingen am See, Seeburg, Stedten,
 Wansleben am See)

WAZV Saalkreis

Abwasser **01511 4122795**
 Trinkwasser **0800 6647003**
 (für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindege-
 biet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von
 15.30 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeinde-
 verwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land,
 OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Schiedsstelle

Ansprechpartnerin: Frau Neubauer – Tel.-Nr. 0157/56181040
 Terminvergabe nach telefonischer Absprache

Amtliches

Bekanntmachung

In der Sitzung am 01. April 2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom

08.05.2025 bis einschließlich 16.05.2025

während der Öffnungszeiten

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in der Kämmerei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Beschluss zum JA 2021 Entlastung des Bürgermeisters

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



Beschluss

01.04.2025

weitergereicht an:	Beschluss-Nr.:	GR/25/04
Gremium: Gemeinderat	Vorlagen-Nr.:	2025/06/GR
Sitzung: 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Datum:	01.04.2025
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:	

Beschlussgegenstand

Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



Beschlusstext

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

1. den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2021 zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	
Soll-Stimmberechtigte	21
Ist-Stimmberechtigte:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	3

ausgefertigt am: 03.04.2025

 Gremmes Vorsitzender Gemeinderat	 Siegel
--	--

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Sondergebiet PV – Schwimmende PV“ im OT Amsdorf und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet PV – Schwimmende PV“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2024 gefasst. Der Bebauungsplan wird nach § 2 BauGB im Regelverfahren aufgestellt.

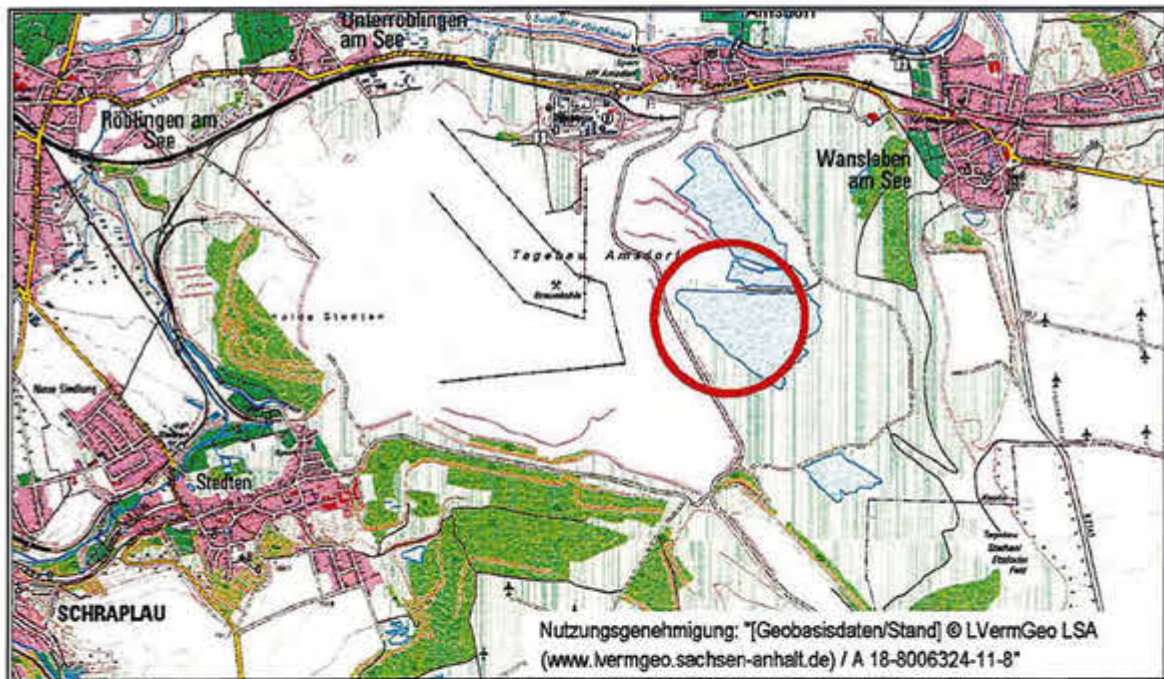
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, auf dem Becken 6 der betrieblichen Wasserhaltung der ROMONTA GmbH die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schwimmenden Photovoltaikanlage zu schaffen.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Amsdorf befinden sich innerhalb des Plangebietes:

- Flur 1, Flurstück 106/4 (teilweise)
- Flur 2, Flurstück 141 (teilweise)
- Flur 3, Flurstück 28/5 (teilweise)

Die Lage des Plangebietes ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:



In seiner Sitzung am 01. April 2025 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung (Stand Februar 2025) gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt vom

12. Mai 2025 bis einschließlich 16. Juni 2025

während folgender Öffnungszeiten

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.


Darüber hinaus können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen gemäß § 3a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter

<https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch auf elektronischem Weg (E-Mail) an info@seegebiet-mansfelder-land.de abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Seegebiet Mansfelder Land, den 07.05.2025


gez. Blümel
Bürgermeister



Bekanntmachungen Beschlüsse

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen Sitzung am **01.04.2025** folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. GR/25/01

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die in den Anlagen genannten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr. GR/25/02

Aufgrund der geänderten Sachlage hebt der Gemeinderat den in der Sitzung vom 02.07.2024 gefassten Beschluss auf. Dieser lautete wie folgt: „Der Gemeinderat wählt Herrn Ulrich Vahlhaus zum 1. Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis. Zum 2. Stellvertreter wird Ronny Becker gewählt.“

Beschluss-Nr. GR/25/03

Der Gemeinderat wählt Herrn Ulrich Vahlhaus zum Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis.

Beschluss-Nr. GR/25/04

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2021 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. GR/25/05

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, den Beitritt zur Haushaltssatzung 2025.

- Mit dem Beitrittsbeschluss wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 7.000.000 € nunmehr auf 6.099.639,00 € festgesetzt.

Beschluss-Nr. GR/25/06

Die Vertretung der Gemeinde beschließt die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der beiliegenden Form.

Beschluss-Nr. GR/25/07

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr. GR/25/08

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in vorliegender Form.

Beschluss-Nr. GR/25/09

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Wipper-Weida, Untere Saale und Helme für das Jahr 2025.

Beschluss-Nr. GR/25/10

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) billigt der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Sondergebiet PV – Schwimmende PV“ im OT Amsdorf in der Fassung vom Februar 2025 sowie die Begründung gleichen Datums und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist zudem darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Die Inhalte der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen nach § 4a Abs. 4 BauGB werden sowohl ins Internet eingestellt als auch in der Gemeindeverwaltung ausgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Vorentwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. GR/25/11

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage befindliche Stellungnahme der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle des Kommunalen Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese auszufertigen und an die Regionale Planungsgemeinschaft Halle zu übermitteln.

Beschluss-Nr. GR/25/12

Aufgrund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 Abs. 2 KVG LSA beschließt der Gemeinderat im Rahmen des Programms Sachsen-Anhalt Revier 2038 für die Umsetzung

des Vorhabens „Touristische Erschließung und Attraktivierung des Süßen Sees in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land“ die Beantragung von Fördermitteln.

Beschluss-Nr. GR/25/13

1.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Abweichung von § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und im Rahmen der im Haushalt 2025 bereitgestellten Mittel alle Aufträge für das Einzelvorhaben „Um- und Anbau Sozialräume an vorhandenes Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Stedten für die nachstehenden Maßnahmen zu vergeben:

Los 1 – Abbrucharbeiten

Los 2 – Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten; Entwässerungs- und Erdarbeiten

Los 3 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Los 4 – Holz- und Zimmererarbeiten

Los 5 – Trockenbauarbeiten

Los 6 – Elektroinstallation

Los 7 – Brandschutztüren/Innentüren

Los 8 – Fenster/Außentüren

Los 9 – Innenputzarbeiten

Los 10 – Außenputzarbeiten

Los 11 – Malerarbeiten

Los 12 – Fliesenlegerarbeiten

Los 13 – Estricharbeiten inklusive Rüttelboden

Los 14 – Heizung/Sanitär/Wärmepumpe

Los 15 – PV Anlage

Los 16 – Gerüstbau

Los 17 – Bauwerkstrookenlegung vorhandener Gebäudeteil

Los 18 – Geländer und Handläufe

Los 19 – Abgasabsauganlage

2.

Der Gemeinderat ist über die erfolgten Auftragsvergaben in der jeweils nachfolgenden Sitzung entsprechend zu unterrichten.

Satzungen

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024), hat die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	16.371.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.289.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.163.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.783.100 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	2.691.400 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.004.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	106.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2025 ist keine Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 6.099.639 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung geregelt.

§ 6

Die Wertgrenze für außerordentliche Erträge und Aufwendungen wird auf 1.500 Euro festgesetzt.

Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See, den *09. 04. 2025*



(Unterschrift
Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 11 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz am 11.03.2025 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.008.026 erteilt worden.

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird bis zu einer Summe von 6.099.639,00 Euro genehmigt und im Übrigen versagt. Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 01.04.2025 die Haushaltssatzung an die Verfügung des Landkreises angepasst.

Beitrittsbeschluss der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt den Beitritt zur Haushaltssatzung 2025.

Mit Beitrittsbeschluss wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 7.000.000 Euro nunmehr auf 6.099.639 Euro festgesetzt.

Seegebiet Mansfelder Land, den 09.04.2025



Blümel
Bürgermeister



**Satzung über die Festsetzung und Erhebung
von Kostenbeiträgen
für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in
Tagespflege
der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
(Kostenbeitragssatzung)**

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, Kinderförderungsgesetz – KiFöG (GVBl. LSA Nr. 6/2003 S. 34 vom 05.03.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2024 (GVBl. LSA S. 680) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 01.04.2025 die nachfolgende Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Die Satzung gilt für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und in Tagespflege im Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.
- (2) Die Betriebe gewerblicher Art verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck eines BgA ist der Betrieb einer Kindertagesstätte. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb einer Kindertagesstätte.
 - Kommunale Kindertageseinrichtungen:
 - Kindertagesstätte „Marienkäfer“
Hauptstr. 26, OT Amsdorf
 - Kindertagesstätte „Sonnenschein“
An der Kirche 1, OT Erdeborn
 - Hort an der GS Erdeborn
Denkmalplatz 1/2, OT Erdeborn
 - Kindertagesstätte „Schneewittchen“
August-Bebel-Str. 7a, OT Röblingen
 - Hort Röblingen
Große Seestr. 20, OT Röblingen

- Kindertagesstätte „Wasserflöhe“
Am Sportplatz 15, OT Seeburg
 - Kindertagesstätte „Bambinoland“
Grabenstr. 12, OT Wansleben am See
 - Hort an der GS Wansleben
Verbindungsstr. 1, OT Wansleben am See
- Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft:
 - Kindertagesstätte „Pfiffikus“
Am Bauernstein 19, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 - Tagespflegestellen:
 - TPS „Sonnenkäfer“ Susann Friedrich
Unterrißdorfer Straße 3, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 - TPS „Sonnenkäfer“ Sabine Wieprich
Unterrißdorfer Straße 3, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 - TPS Markus Paschek
Unterrißdorfer Straße 26, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

§ 2 Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Angebotes der Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Horte), für die von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land Zuschüsse nach KiFöG § 12b zu leisten sind, werden Kostenbeiträge gemäß KiFöG § 13 nach Maßgabe dieser Satzung festgelegt und erhoben.
- (2) Die Kostenbeitragspflicht für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung im Sinne des Absatzes 1 entsteht unabhängig davon, ob die jeweilige Einrichtung von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land oder dem unter § 1 Abs. 3 genannten freien Träger oder Tagespflegestelle betrieben wird.

§ 3 Kostenbeitragsschuldner

- (1) Kostenbeitragsschuldner ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind einen Kinderkrippen-, Kindergarten- oder Hortplatz in Anspruch nimmt, insbesondere Eltern und sonstige zur Fürsorge berechnigte Personen.
- (2) Mehrere Kostenbeitragsschuldner sind Gesamtschuldner. Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land kann den Kostenbeitrag von jedem Schuldner ganz oder zu einem Teil fordern.

- (3) Die Übernahme des Kostenbeitrages gemäß § 90 SGB VIII durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entbindet die Beitragsschuldner bis zu einer Entscheidung über die Kostenübernahme nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung des Kostenbeitrages nach dieser Satzung. Bei einer Übernahme werden zu viel entrichtete Kostenbeiträge zurückerstattet.

§ 4

Kostenbeitrag, Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer der unter § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen wird der Kostenbescheid festgesetzt und ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Der Kostenbeitrag für die in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Kindertageseinrichtungen ist bargeldlos, spätestens am 5. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zu entrichten. Liegt eine schriftliche Einzugsermächtigung durch den Kostenbeitragsschuldner vor, werden die Kostenbeiträge durch die Verwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land eingezogen. Änderungen der Bankverbindung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Pflicht zur Entrichtung des Kostenbeitrages besteht auch bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub oder Erkrankung, sowie bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung der Kindertageseinrichtung und Aus-, Fort- und Weiterbildungen gemäß § 22 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) LSA.
- (4) Die Erhebung der Kostenbeiträge für die in § 1 Abs. 2 genannten Kindertageseinrichtungen erfolgt durch einen Kostenbescheid, soweit nach dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Erfolgt eine Änderung der Betreuungsvereinbarung und bzw. oder ändert sich der Kostenbeitrag, ergeht ein neuer Kostenbescheid. Bei Wechsel der Betreuungsart oder -zeit innerhalb eines Monats erfolgt die Änderung des Kostenbescheides zum 1. des Folgemonats.

§ 5

Übertragung der Erhebung der Kostenbeiträge

- (1) Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gefördert und betreut werden, überträgt die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die Erhebung der Kostenbeiträge auf diese Kindertageseinrichtungen.
- (2) Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle im Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nicht vom Land und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe gedeckt wird, trägt die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den verbleibenden Finanzierungsbedarf. Zur Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs werden Kostenbeiträge gemäß §13 KiFöG erhoben.

§ 6 Höhe der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeiträge sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen und staffeln sich in allen Tageseinrichtungen und in Tagespflege gemäß § 1 Abs. 2 und 3 wie folgt:

Kinderkrippe (0-3 Jahre) und Kindergarten (3-6 Jahre)
bei einer Betreuung von

- a) 5 Stunden
- b) 6 Stunden
- c) 7 Stunden
- d) 8 Stunden
- e) 9 Stunden
- f) 10 Stunden

Hort (Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)
bei einer Betreuung von

- a) Früh - Hort (vor Unterrichtsbeginn)
- b) Spät - Hort (max. 4 Stunden nach Unterrichtsschluss)
- c) Ganztags - Hort (Früh- und Späthort, 5 oder 6 Stunden/täglich)

Während der Ferien wird eine 8-stündige Ganztagsbetreuung gewährleistet. Ein gesonderter Kostenbeitrag für Ferienbetreuung wird nicht erhoben.

Der erhöhte Betreuungsbedarf von täglich 9 oder 10 Stunden während der Ferienzeiten ist bei nachgewiesenem Bedarf möglich und wird gesondert berechnet.

- (2) Der Kostenbeitrag richtet sich nach Betreuungsart und Betreuungsdauer.
- (3) Für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gefördert und betreut werden, wird der Kostenbeitrag von der Stadt/Gemeinde erhoben, in deren Gebiet das Kind betreut wird. Die Festlegungen bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- (4) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2019 den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

Abweichend von Satz 1 ist ab 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2024 und ggf. darüber hinaus von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen nach dieser Satzung gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

- (5) Um eine Ermäßigung nach Absatz 4 zu erhalten, obliegt dem Kostenbeitrags-schuldner die Nachweisführung über den Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder.

§ 7 Nichtzahlung

- (1) Rückständige Kostenbeiträge werden nach erfolglosem Mahnverfahren durch Vollstreckung entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beigetrieben.
- (2) Bei einem Rückstand von mehr als 1 Kostenbeitrag wird das Benutzungsverhältnis in Frage gestellt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Kostenbeitragssatzung) tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 01.04.2025


Martin Blümel
Bürgermeister



Anlage: Kostenbeiträge

Anlage 1**Kostenbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (§1 Abs. 2) gültig ab 01.08.2023**

Betreuungszeit Std / Tag	Kinderkrippe Monat	Kindergarten Monat
5 Stunden	175,00 €	150,00 €
6 Stunden	200,00 €	175,00 €
7 Stunden	215,00 €	190,00 €
8 Stunden	235,00 €	205,00 €
9 Stunden	250,00 €	220,00 €
10 Stunden	270,00 €	235,00 €

Betreuungszeit Std / Tag	Hort (inkl. Ferienbetreuung - 8,0 Std / Tag) Monat	
Früh-Hort (vor Schulbeginn, max. 2,0 Std)	100,00 €	
Spät-Hort (nach Schulschluss, max. 4,0 Std)	110,00 €	
Ganztagshort (Früh- u. Späthort)		
5,0 Std/Tag (bis 16:00 Uhr)	115,00 €	
6,0 Std/Tag (bis 17:00 Uhr)	120,00 €	
<u>Zusatzkosten für erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien</u>		
	<u>9 Std / Tag</u>	<u>10 Std / Tag</u>
Früh-Hort	zzgl. 0,52 € / Tag	zzgl. 1,03 € / Tag
Spät-Hort	zzgl. 0,59 € / Tag	zzgl. 1,16 € / Tag
Ganztagshort		
5,0 Std	zzgl. 0,62 € / Tag	zzgl. 1,23 € / Tag
6,0 Std	zzgl. 0,65 € / Tag	zzgl. 1,30 € / Tag

Die Ferienbetreuung für Gastkinder beträgt bei freier Kapazität 35,00 EUR / Woche (max. Betreuungszeit 8,0 Std täglich).

Anlage 2

Kostenbeiträge für den freien Träger der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (§1 Abs. 3), gültig ab 01.10.2024

Betreuungszeit Std / Tag	Kinderkrippe Monat	Kindergarten Monat
5 Stunden	164,60 €	155,00 €
6 Stunden	183,00 €	170,00 €
7 Stunden	200,00 €	185,00 €
8 Stunden	218,00 €	200,00 €
9 Stunden	230,00 €	210,00 €
10 Stunden	250,00 €	220,00 €

Betreuungszeit Std / Tag	Hort (inkl. Ferienbetreuung - 8,0 Std/Tag) Monat
Früh-Hort (vor Schulbeginn, max. 2,0 Std)	100,00 €
Spät-Hort (nach Schulschluss, max. 4,0 Std)	110,00 €
Ganztagshort (Früh- u. Späthort)	
5,0 Std/Tag (bis 16:00 Uhr)	115,00 €
6,0 Std/Tag (bis 17:00 Uhr)	120,00 €

Zusatzkosten für erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferien

	<u>9 Std / Tag</u>	<u>10 Std / Tag</u>
Früh-Hort	zzgl. 0,52 € / Tag	zzgl. 1,03 € / Tag
Spät-Hort	zzgl. 0,59 € / Tag	zzgl. 1,16 € / Tag
Ganztagshort		
5,0 Std	zzgl. 0,62 € / Tag	zzgl. 1,23 € / Tag
6,0 Std	zzgl. 0,65 € / Tag	zzgl. 1,30 € / Tag

Die Ferienbetreuung für Gastkinder beträgt bei freier Kapazität 35,00 EUR / Woche (max. Betreuungszeit 8,0 Std täglich).

Anlage 3

Für die Tagespflegestellen gilt die Regelung lt. §5 (1) sowie die Richtlinie über die Tagespflege für Kinder des Landkreises Mansfeld-Südharz in der z. Zt. gültigen Fassung gem. §§ 23, 24 SGBVIII und KiFöG LSA

Kostenbeiträge für die Tagespflegestellen (§1 Abs. 3)

gültig 01.04.2025

TPS Friedrich

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	229,00 €
6 Stunden	237,00 €
7 Stunden	244,00 €
8 Stunden	260,00 €
9 Stunden	265,00 €
10 Stunden	269,00 €

TPS Wieprich

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	298,00 €
6 Stunden	330,00 €
7 Stunden	348,00 €
8 Stunden	367,20 €
9 Stunden	398,00 €
10 Stunden	405,67 €

TPS M. Paschek

Betreuungszeit Std / Tag	Monat
5 Stunden	600,00 €
6 Stunden	631,00 €
7 Stunden	675,00 €
8 Stunden	698,00 €
9 Stunden	745,00 €
10 Stunden	763,06 €

2. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Wipper-Weida, Untere Saale und Helme

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 01.04.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ vom 26. Juni 2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9/2023 am 02.08.2023, wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2025

- a.) „Wipper-Weida“ 13,20 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 16,97 €/ha
- c.) „Helme“ 14,52 €/ha

Im Beitragssatz sind gemäß § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten.

§ 7 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2025

- a.) „Wipper-Weida“ 7,61 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 5,19 €/ha
- c.) „Helme“ 0,00 €/ha

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 07.05.2025



gez. Blümel
Bürgermeister



Hebesatz – Satzung

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2025

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs.2 Nr.1 und 100 Abs.2 Satz 1 Nr.5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (KAG LSA), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in ihrer Sitzung am 01.04.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ab dem **01.01.2025** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

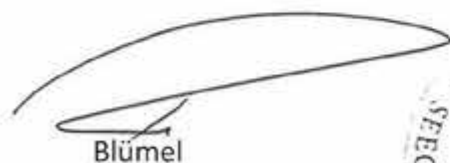
- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 % |

- | | |
|------------------|-------|
| 2. Gewerbesteuer | 345 % |
|------------------|-------|

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den *03.04.2025*



Blümel

Bürgermeister



Hinweise zu Ihrem Grundsteuerbescheid der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



In den kommenden Wochen erhalten Sie Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025, der erstmalig unter den Voraussetzungen der neuen gesetzlichen Regelungen erhoben wird.

Hierzu möchten wir Ihnen einige Informationen geben.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 entschieden, dass die bisherigen, jahrzehntelang unveränderten, Einheitswerte von 1935 (neue Bundesländer) ab 2025 nicht mehr für die Grundsteuer verwendet werden dürfen.

Mit dem Grundsteuerreformgesetz vom 26. November 2019 hat der Bundesgesetzgeber geregelt, dass alle Grundstücke im gesamten Bundesgebiet für Zwecke der Grundsteuer neu zu bewerten sind. Der bisherige Einheitswert wird ab dem 1. Januar 2022 durch den neuen Grundsteuerwert sowie Grundsteuermessbetrag abgelöst und erstmalig 2025 festgesetzt.

Für die Berechnung der Grundsteuer sind zwei Schritte erforderlich:

- 1.) Das örtliche Finanzamt ermittelt den Grundsteuerwert und setzt, auf Grundlage dieses Wertes, den Grundsteuermessbetrag fest. Der Grundsteuermessbetrag wird den Gemeinden per elektronischen Datensatz übermittelt.
- 2.) Die Gemeinde wendet auf den Grundsteuermessbetrag den von der Gemeindevertretung beschlossenen Hebesatz an und setzt die Grundsteuer durch Grundsteuerbescheid fest.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist, neben dem Grundsteuermessbetrag, der geltende Hebesatz. Zur Sicherung einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land auf Vorschlag der Verwaltung die neue Satzung über die Festsetzung der Hebesätze am 01.04.2025 beschlossen.

Somit gelten rückwirkend ab 01.01.2025 **unverändert** die folgenden Hebesätze:

Grundsteuer A	295 %
Grundsteuer B	360 %

Der Hebesatz wird als Multiplikator auf den Grundsteuermessbetrag angewandt. Die daraus resultierende Grundsteuer ist an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zu entrichten.

Sofern Sie Rückfragen haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

Für das Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbetragsverfahren ist das Finanzamt zuständig. Wenden Sie sich bitte bei Anfragen oder Einwänden gegen die genannten Grundlagenbescheide direkt an das zuständige Finanzamt.

Auch wenn Sie einen Widerspruch beim Finanzamt erhoben haben, erlässt die Gemeinde den Grundsteuerbescheid. Sollte Ihr Widerspruch Erfolg haben, erfolgt eine Anpassung durch die Gemeinde.

Bei Fragen oder Einwänden zum Grundsteuerbescheid, können Sie sich gerne an die Gemeinde wenden. Den Ansprechpartner entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid, der Ihnen in den kommenden Wochen zugehen wird.

Martin Blümel
Bürgermeister

Sonstiges

Information der Deutschen Bahn zu Bauarbeiten im Projekt 740 Meter-Netz in Röblingen am See und zwischen Angersdorf und Eisleben

Arbeiten im Bahnhof Röblingen am See und auf dem Streckenabschnitt Angersdorf–Eisleben im Mai 2025

Sehr geehrte Anwohnende, hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass auch im **Mai 2025 weitere Baumaßnahmen** im Bereich des Bahnhofs Röblingen am See sowie auf dem Streckenabschnitt Bahnhof Angersdorf bis Bahnhof Eisleben stattfinden. Die Arbeiten werden weiterhin auch an den Wochenenden und in Nachtschichten durchgeführt.

Folgende Arbeiten ausgeführt:

- Herstellung von Kabeltrogsystemen
- Herstellung von Gleis- und Straßenquerungen
- Herstellung neuer Gleis- und Oberleitungsanlagen im Bahnhof Röblingen
- Rückbauarbeiten und Neuaufbau der Rangiergleise am Bahnhof Röblingen

Um die Beschäftigten im Gleisbereich vor den Gefahren von Fahrten zu schützen, sind bei einigen Arbeiten akustische Warnsignale mit Erinnerungsluchten vorgeschrieben. Wir möchten jedoch die Lärmbelastung so gering wie möglich halten. Um die Anzahl der Warnsignalgeber auf das notwendige Maß zu beschränken, kombinieren wir deshalb eine Feste Absperrung zum befahrenen Gleis mit dem funkangesteuerten automatischen Warnsystem.

Die Hauptsicherungsmaßnahme ist dabei die Feste Absperrung. Nur bei den Arbeiten, bei denen die Feste Absperrung hinderlich ist oder Beschäftigte sich dauerhaft im Gleisbereich des Nachbargleises (also im gefährlichen Bereich) aufhalten, müssen wir die Feste Absperrung abbauen und dafür automatische Warnsignalgeber zur Sicherung der Beschäftigten einsetzen.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen, Lärm und Veränderungen im Bauablauf, beispielsweise durch Witterungsbedingungen, nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde erteilt.

Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich wie gewohnt per E-Mail an uns wenden: bauprojekte-suedost@deutschebahn.com

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/roeblingen-am-see-bf>

*Ihre Deutsche Bahn,
Erfurt, April 2025*

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 4. Juni 2025

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 22. Mai 2025

Nächster Anzeigenschluss:
Freitag, der 23. Mai 2025, 9.00 Uhr

Kitas und Schulen

Grundschule Röblingen am See

Die Grundschule Röblingen sagt „Danke!“

Immer mal wieder werden die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule mit Sachspenden von ortsansässigen Unternehmen oder von überregionalen Sponsoren überrascht.

Im März 2025 erhielt unsere Schule von der Firma „EDEKA Markt GmbH“ eigene Schul-T-Shirts. Ins Leben gerufen wurde dieses Sponsoring von Herrn Lauterbach, dem Marktleiter einer EDEKA-Filiale. An den Entwürfen der Aufdrucke feilte unser Gestaltenlehrer Herr Haimerl, der die Vorstellungen des Grundschulteams umsetzte. Auf die nun ausgelieferten T-Shirts blicken alle Kinder mit großer Freude. Mit Stolz werden sie bei den nächsten Veranstaltungen wie z. B. beim Sportfest und beim „Tag der offenen Tür“ von unseren Schülerinnen und Schülern getragen.

Deshalb bedanken wir uns an dieser Stelle recht herzlich bei der Firma „EDEKA“, bei der Druckerei, die unsere Wünsche vollumfänglich umgesetzt hat sowie bei allen Einzelpersonen, die an der Umsetzung dieses Projektes beteiligt waren.



„Danke!“ sagen möchten wir auch der Sparkasse Mansfeld-Südharz. Für unseren Lesewettbewerb am 01.04.2025 bekamen wir wie jedes Jahr tolle Preise für unsere besten Vorleserinnen und Vorleser aus den Klassen 3 und 4. Zusätzlich zu den Preisen der Sparkasse erhielten die ersten drei Gewinner einen Büchergutschein. Der Kauf des nächsten Lieblingsbuches ist damit gesichert.

Ein großes Dankeschön gilt auch dem EDEKA-Markt in Röblingen. Kurz vor Ostern erhielten wir einen großen Karton mit Süßigkeiten. Diese wurden in gebastelte Osterkörbchen gelegt. Obenauf saß in jedem Körbchen noch ein Schokohase, der von einem EDEKA-Markt in Halle gesponsert wurde. Am letzten Schultag vor den Ferien wurden alle Osterkörbchen von unserer pädagogischen Mitarbeiterin versteckt und dann begann die große Suche. Jedes Kind fand ein süßes Osterkörbchen in unserem „Grünen Klassenzimmer“



Das Team der Grundschule Röblingen

Feuerwehr

Ein ganz besonderes Geschenk!

Unsere Kameradinnen und Kameraden haben einen ganz besonderen Wegbegleiter an unsere Jüngsten verschenkt. Teddybär Konrad der Firma Rosenbauer wird nun ein treuer Begleiter für zwei in Feuerwehreinsätze involvierte Kinder sein. Ein Kind war als Mitfahrer bei einem VKU betroffen. Zum Glück ist die Kleine ohne Verletzungen und nur mit dem Schrecken davon gekommen. Der zweite Teddy begleitet nun ein Kind welches es zur Geburt sehr eilig hatte. Die Feuerwehr unterstützte den Rettungsdienst um einen sicheren Transport für Mutter und Kind zu gewährleisten. Für die Kleinsten sind solche Ereignisse nochmal ganz anders traumatisierend. Umso mehr freuen wir uns mit Konrad zusammen ein Lächeln in die Gesichter der Kinder gezaubert zu haben.



Grundlehrgang Teil 1 und Teil 2 beendet

Am 22.3.25 fanden die Prüfungen zum Grundlehrgang Teil 1 (Lehrgang 2024/2025) sowie zum Grundlehrgang Teil 2 (Lehrgang 2022/2023) statt. Jeder Feuerwehrmann/frau durchläuft mit dem Grundlehrgang den wichtigsten Baustein für seine/ihre zukünftige Ausbildung in der Feuerwehr. Hier werden alle wichtigen Grundlagen gelehrt und erlernt. Der Teil 1 erstreckt sich über 6 Wochenenden. Themen wie Gerätekunde, Rechtsgrundlagen, technische Hilfeleistung, Fahrzeugkunde, Erste Hilfe, Grundübungen u.v.m. werden dabei vermittelt. Der 2. Teil dauert knapp 2 Jahre mit 80h Ausbildung. Nur wer beide Lehrgangsteile erfolgreich abgeschlossen hat, darf selbstständig als Truppmann/frau im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten. Ausbilder sind Kameradinnen und Kameraden aus den Ortsfeuerwehren. Die Ausbildungen fanden an den Standorten in Wansleben, Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf und Röblingen statt. Am Ende des Tages konnte allen Lehrgangsteilnehmern zum Bestehen gratuliert werden.

Ein Großes Dankeschön an alle Organisatoren, Ausbilder und Helfer des Lehrgangs!



Osterfeuer Hornburg/Erdeborn

Am 17.04.2025 und 19.04.2025 sicherten die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf das Osterfeuer in Hornburg und Erdeborn ab. Dazu gehörte auch, dass die Osterhasen höchstpersönlich vorbeikamen und die Eier versteckten. In Erdeborn sicherten die Kameradinnen und Kameraden zudem noch den Umzug, der von dem Spielmannszug Erdeborn begleitet wurde, ab. Es waren zwei gelungene Veranstaltungen um den Winter endgültig zu vertreiben.



Osterfeuer 2025 der Ortsfeuerwehr Röblingen am See

Der Vorstand des Fördervereins des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e. V. setzte sich bereits im Januar mit Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Röblingen am See sowie einem Vertreter der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zusammen, um das Osterfeuer zu planen.

Es wurden Genehmigungen eingeholt, der Veranstaltungsort reserviert, der DJ gebucht, Getränke bestellt, die Essensversorgung organisiert, Plakate kreiert sowie vieles mehr.

In den letzten 2 Wochen vor dem Osterfeuer ging es in die „heiße Phase“. Es wurden etliche Einkäufe getätigt, Holz zerkleinert, Bauzäune aufgestellt, die Materialien und Geräte zusammengetragen, der Kräppelchenteig geknetet und durch fleißige Hände ausgerollt, Stände im Park aufgebaut, die Bierwagen hingestellt, die Feuerschalen hergerichtet, das Brennholz verteilt und einiges mehr.

Am 17.04.2025 um 19:00 Uhr war es dann so weit. Das Osterfeuer 2025 begann traditionell mit dem Fackelumzug vom Feuerwehrvorplatz bis zum Park. Dieser wurde musikalisch vom Spielmannszug der Ortsfeuerwehr angeführt. Es folgten neben den Besuchern, die Kinder- und Jugendfeuerwehr und die Tanzgruppe „Dancing Flames“. Angekommen im Park konnten die Kinder ihre Fackeln in die Feuerschalen werfen.

Die Mädels der „Dancing Flames“ begeisterten die Zuschauer mit ihrem Können. Als tolle Überraschung schaute der Osterhase vorbei und verteilte kleine Geschenke an die Kinder. Nach der Polonaise der Kinder mit dem Osterhasen begann DJ Power die Tanzfläche anzuheizen. Ein weiteres Highlight des Osterfeuers war wieder das wunderschöne Feuerwerk. Für das leibliche Wohl aller Besucher war gut gesorgt. Auch der Cocktailstand zauberte wieder leckere Cocktails.

Nachdem sich DJ Power in den frühen Morgenstunden des 18.04.2025 verabschiedete, kauften sich die übrigen Besucher die letzten Getränke und machten sich danach langsam auf den Heimweg.

Ohne die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten wäre die Veranstaltung nicht möglich gewesen. Dankeschön!
 Ein besonderer Dank gilt allen Besuchern, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, der Firma SHZ Stedener Holzzentrum, Firma BBH Halle, der Hausschlachtereie Fritz Mauf, dem Frauendorf Getränkefachgroßhandel, DJ Power, MSK-Pyrotec Wettin, der Volksküche GmbH, dem Schaustellerbetrieb Antusch sowie der Security.
 Der Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e. V. und die Ortsfeuerwehr Röblingen am See freuen sich bereits jetzt schon auf das Osterfeuer im Jahr 2026.



Feuerwehr Stedten

Wer will fleißige Handwerker sehen? Der muss zur **FFW Stedten** gehen...

Liebe Leute lasst Euch sagen,
es hat sich etwas zugetragen!

Die Jahre vergingen und es wird nun Zeit, unsere FFW Stedten bekommt ein **neueres** Kleid. Hämmern, Malern, Sägen und Bauen, ihr werdet es sehen, ihr könnt auch mal schauen!

Alt und auch neu, groß und recht fein, nach **etwas Zeit** wird alles bald fertig sein. Das Alte lassen wir los, doch nur für 'ne Weile.
Was lange währt wird gut - die fehlte noch die Zeile!

Erstmal sind wir dann **nicht hier** ... aber auch nicht weit weg, wir sind weiterhin für Euch da, ihr müsst nur ein bisschen **ums Eck**.

Das **Wann?** und das **Wo?** wollt ihr bestimmt fragen? Dann zögert nicht lang! Wir werden' s Euch sagen.

Es wird etwas anders sein, das behaupten wir prompt.
Wir freuen uns auf Euch und das was da kommt!

Text und Gestaltung: St.Stöble

Anzeige(n)

Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Helfen Sie unter www.dkhw.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Suchen Verkaufstalent (m/w/d)

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir einen

Medienberater im Außendienst für den Saalekreis

zur Übernahme des bestehenden Gebietes.

Arbeitsschwerpunkte | Verkauf:

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail
- ✓ in Vollzeit (40-Stunden-Woche)

Sie sind:

- ✓ kommunikationsstark und ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ flexibel und haben Spaß an der Arbeit

Sie wohnen und leben:

✓ in der Nähe Ihres zukünftigen Verkaufsgebietes
 Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich oder dem Vertriebsinnendienst, können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: bewerbung@wittich-herzberg.de
 Stichwort „Medienberater Saalekreis“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
www.wittich.de

Termine und Veranstaltungen

Der Verein „Kinder und Jugendarbeit“  lädt zu den **Kiju - Games** herzlichst ein!

Wann? Am 10.05.2025 Beginn: 13 Uhr.
Um 16.00 Uhr findet die Preisverleihung statt.

Wo? Auf dem Sportplatz in Dederstedt



Dieses Jahr werden die Altersklassen noch enger gestaffelt.

natürlich wieder mit **Hüpfburg**

Ortsfeuerwehr
Dederstedt

DLRG

Die kleinen Sportler, messen sich an vielen sportlichen Stationen.

Leckeres vom Grill
Kaffee & Kuchen
mit Ausschank

Kreiskinder- und
Jugendring

Polizei

Pfingstfest in Lüttchendorf/Wormsleben

Samstag, 07.06.2025

12.00 Uhr Ausfahrt der Maien
19.00 Uhr 80/90er Jahre-
Disco
mit DJ Dirk

Sonntag, 08.06.2025

10.00 Uhr Beginn des
Festes mit:
Ballbude, Hüpf-
burg, u.v.m.
12.00 Uhr Erbsensuppe aus
der Gulaschkano-
ne
13.30 Uhr Schminkzelt für
unsere "KIDS"
14.00 Uhr Traditionsspiel der
Pfingstburschen
gegen die
Seenixen
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen mit Blasmusik
der "Original Salzbacher"
17.00 Uhr Programm unserer "KIDS"
20.00 Uhr Festprogramm des Pfingstvereins,
Disco mit DJ Dirk und
Erfrischungen an der Cocktailbar



Die Lüttwormer Pfingstburschen laden herzlich ein!

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.



VISITENKARTEN &
BRIEFBÖGEN

FLYER &
BEILAGEN

GASTROARTIKEL



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



- **Herausgeber:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder.land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-
ferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der
Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die
jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftrag-
geber verantwortlich.

IMPRESSUM

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie recht herzlich zu unserem
diesjährigen

Sommernachmittag

für alle im besten Alter „Best Ager“
am 02. Juli 2025 um 15.00 Uhr

in die Festscheune OT Röblingen am See, einladen.



Programm:

15.00 Uhr
Eröffnung durch den Bürgermeister Herr Martin Blümel

15.10 Uhr
Kaffee & Kuchen

15.30 Uhr
bei bester Unterhaltungsmusik kann geschunkelt oder
das Tanzbein geschwungen werden

19.00 Uhr
Imbiss am Abend

20.00 Uhr
Heimfahrt



Eintritt:
10,00 €

Großes Kinderfest

06.07.2025 von 11 Uhr bis 17 Uhr

Polizei - Feuerwehr
Karussell - Hüpfburgen
Kinderschminken - Bastelstraße - Glitzer-Tattoos
Zuckerwatte



Vereine stellen sich vor
sowie viele Überraschungen
inkl. 1x Getränk



- alles kostenfrei -

Für Mama, Papa, Oma, Opa, Onkel, Tante und
alle anderen Besucher bieten wir einen Markt
mit regionalen Produkten
sowie **Kaffee und Kuchen.**

Sponsoring - Aufruf

Das Kinderfest freut sich über finanzielle Unterstützung:
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79, BIC GENODEF1HAL
Verwendungszweck: Kinderfest

Bustransfer:



Amsdorf:	14.10 Uhr
Aseleben:	14.00 Uhr
Dederstedt:	13.50 Uhr
Erdeborn:	14.05 Uhr
Holzzelle:	14.10 Uhr
Hornburg:	14.15 Uhr
Lüttchendorf:	13.55 Uhr
Neehausen:	13.55 Uhr
Rollsdorf:	14.15 Uhr
Röblingen II:	14.20 Uhr
Röblingen III:	14.35 Uhr
Seeburg:	14.10 Uhr
Stedten:	14.30 Uhr
Wansleben:	14.25 Uhr
Wormsleben:	13.50 Uhr



Wir freuen
uns auf Ihren
Besuch!

Anmeldungen sind über die Gemeinde unter
Tel. 034774/444-55, 034774/444-36
0170/1852325 oder
per Mail kulturteam@seegebiet-mansfelder-land.de
sowie bei der Volkssolidarität Ihres Ortsteils
bis zum 27.06.2025 möglich.

Dederstedt on Stage

JUGENDBANDCONTEST

Save the Date!

Stellt euch darauf ein!



... noch Fragen?

16.08.2025







Parkfest Röblingen

Freitag, 04.07.2025

Schillah Live – „Die Eskaliert Deutschland Tour“
Einlass: 20.00 Uhr

Samstag, 05.07.2025

10.00 Uhr Eröffnung mit Salutschießen
10.30 – Vereinsmeier (ortsansässige Vereine kämpfen gegeneinander bei Spiel und Spaß)
16.00 Uhr Auftritt verschiedener Chöre unter dem Motto „Alles singt“
17.00 Uhr

Anschließend Siegerehrung der Vereine

21.00 Uhr Band „Joe Eimer“

Eintritt ganztägig 5,00 Euro

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Männerchor Erdeborn

Männerchor Erdeborn 2025

Es ist wieder soweit, der Erdeborner Männerchor möchte seine Lieder über die Gemeindegrenze hinaustragen und die Freunde des mehrstimmigen Gesangs erfreuen. Positive Erfahrungen und die exzellente Akustik haben uns nun veranlasst, ein Konzert in der Petrikerche in Eisleben einzuplanen. Der Chor wird einen kleinen Ausschnitt aus seinem überaus reichhaltigen Repertoire – immerhin seit 1888 – vortragen. Darüber hinaus werden uns junge Künstler mit instrumentalen Eindrücken ihres professionellen Könnens überraschen.

Die Veranstaltung findet am 01.06.2025 um 15:00 Uhr in der Petrikerche in Eisleben statt. Dazu möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Männerchor Erdeborn

Rückfragen ect. unter H. Edel, 034774 91818

Sonstiges

Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,

Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,

Tel.: 03476 812310

in Seegebiet Mansfelder Land,

Tel.: 03475 602695

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Rupprechtstraße 1,

06333 Hettstedt

Kesselstraße 12,

06317 Röblingen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an.

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Mai

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10102	Die Polizei informiert - Wir lassen uns nicht betrügen!	am 14.05.2025 – 17:00 Uhr	Hettstedt
14001	Selbstständigkeit ist nichts für Dich! Oder doch..?	am 15.05.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
10108	Lebensmittelverpackungen und Küchenutensilien - Alles sicher?	am 20.05.2025 – 17:00 Uhr	Online
14100	Investieren in Aktien, ETF & Co. - Grundlagenwissen Börse	am 21.05.2025 – 18:30 Uhr	Online
Kultur:			
20605	Sträuße binden	am 10.05.2025 – 18:00 Uhr	Röblingen
22421	VR - Einstieg und Bedienung - für Pädagogische Berufe	am 14.05.2025 – 15:30 Uhr	Eisleben
20600	Kunst, Leben und Einfluss	am 20.05.2025 – 18:00 Uhr	Online
21030	Barcelona entdecken: Ein Wochenende voller Abenteuer!	am 27.05.2025 – 17:30 Uhr	Online
Gesundheit:			
30227	Hatha Yoga	ab 05.05.2025 – 18:00 Uhr	Röblingen
33006	Vollkornbrot backen	Einstieg jederzeit möglich am 24.05.2025 – 10:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40020	Englisch für Anfänger A1/1	ab 23.04.2025 – 18:15 Uhr	Eisleben
40241	Englisch für die Reise mit Vorkenntnisse	Einstieg jederzeit möglich ab 28.04.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop	ab 09.05.2025 – 18:00 Uhr	Eisleben
52300	Einführung in das Betriebssystem des Apple Mac	ab 12.05.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de



Sonstige Informationen / Meldungen

Nachruf

Mit großer Bestürzung haben wir vom plötzlichen Tod unserer ehemaligen Kollegin

Marita Voigt

erfahren.

Frau Voigt war über viele Jahre ein fester Bestandteil unserer Verwaltung. Sie leitete mit großem Engagement das Gewerbeamt und war zuletzt in der Personalabteilung tätig.

Wir verlieren mit ihr eine stets freundliche, verlässliche und vertrauenswürdige Kollegin, die mit ihrer ruhigen Art und ihrer Erfahrung ein geschätzter Teil unseres Teams war.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und allen, die ihr nahestanden.

Wir werden Frau Voigt in dankbarer Erinnerung behalten.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sowie der gesamten Verwaltung

Martin Blümel
Bürgermeister

Personalrat

Historischer Spaziergang in Röblingen am See



Am 16. April 2025 hatte das Jugendzentrum Röblingen im Rahmen des Osterferienprogramms um 10.00 Uhr interessierte Jugendliche zu einem dreistündigen ortsgeschichtlichen Rundgang mit Frau Dr. Regina Meyer vom „Heimat- und Bergbauverein der Seegemeinden. Röblingen am See e.V.“ eingeladen. An der 1982 geschaffenen Figurengruppe bzw. der Übersichtstafel zu den bisher 19 in Röblingen angebrachten Häusergeschichtstafeln auf dem Parkplatz vor der Alten Gemeinde Große Seestraße 17a erläuterte Frau Dr. Meyer kurz den Ursprung und wirtschaftlichen Werdegang des Ortes. In der Frankestraße erhielten die Teilnehmer durch die ersten beiden Historischen Orte -Tafeln Informationen zum Bade- und Fischereiwesen am ehemaligen Salzigen See. Vorbei an der Großen Otilie als ei-

nem der beiden Restlöcher der einst hier betriebenen Grube Otilie neben vielen anderen insbesondere Braunkohlentagebauen in und um Röblingen bekamen sie in der Lange Straße 11 die Information zur „Rezeptur der Sparkasse“. Dann ging es zur Brücken- bzw. Wassermühle - der kleinsten von ehemals drei in Röblingen befindlichen und noch heute existierenden Mühlen, die durch G. Kiermeyer zu einem kulturellen Treffpunkt wurde. In der Bahnhofstraße 9 erfuhr man vom Pferdewechsel 1754 durch Friedrich der II. an der damaligen Poststation. Über den Kinoplatz durch die Bäckerstraße ging es in die Seestraße vorbei an der Alten Schmiede in der Bäckerstraße 8, wo noch heute eine Stange mit den großen Eisenringen zum Befestigen der Pferde zwecks Hufebeschlag an diese erinnert. Das Haus Große Seestraße 27 macht auf die einstige Drogerie aufmerksam. In der Schraplauer Straße 2 befanden sich mal eine Getreidemühle, ein Gefängnis und später die Polizeistation, über die Frau Dr. Meyer von ihrem ganz eigenen Erlebnis in den 1980er Jahren erzählte. Vorbei an der für die durch den Bergbau angezogenen neuen katholischen Bürger 1891 erbauten Kirche in der Alberstedter Straße ging es zurück in die Bahnhofstraße Nr. 3 zu dem ehemaligen „Gasthof zum Anker“, dem „Kaiserlichen Postamt“ in Nr. 1 und der Tankstelle mit MZ-Vertragswerkstatt, dem heutigen Kunstschauenster in Nr. 29 und zum Bahnhof, wo der Rundgang endete. Bei diesem Spaziergang lernten die wenigen, aber sehr interessierten Teilnehmer viel Interessantes und Neues über ihren Wohn-, Schul- bzw. Arbeitsort kennen und wurden zugleich auch neugierig gemacht, die an diesem Tag aus Zeitgründen nicht aufgesuchten Häusergeschichtstafeln zu entdecken und sich so weiter mit der wechselvollen Geschichte von Röblingen zu beschäftigen. Ein nächster historischer Spaziergang ist in Unterröblingen geplant.

Text: Dr. Regina Meyer/Foto: Tina Kühn



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an
Ihre*n Medienberater*in!

Kirchliche Nachrichten

Jubilare

Gottesdienste der röm.-kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Sa., 10. Mai, Nebra (IV So. nach Ostern)
 St. Josef, 18 Uhr, Wort-Gottes-Feier
 So., 11. Mai, Röblingen (IV So. nach Ostern)
 St. Anna, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier
 So., 18. Mai, Querfurt (V So. nach Ostern)
 St. Salvator, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier
 Sa., 24. Mai, Nebra (VI So. nach Ostern)
 St. Josef, 18 Uhr, Wort-Gottes-Feier
 So., 25. Mai Röblingen (VI So. nach Ostern)
 St. Anna, 10 Uhr, Eucharistiefeier
 Do., 29. Mai, Sangerhausen (Christi Himmelfahrt)
 Herz-Jesu, 10 Uhr, Firmgottesdienst mit Bischof Gerhard
 So., 1. Juni, Querfurt (VII So. nach Ostern)
 St. Salvator, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier
 Sa., 7. Juni, Nebra (Pfingsten)
 St. Josef, 18 Uhr, Eucharistiefeier
 So., 8. Juni, Querfurt (Pfingsten)
 St. Salvator, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier
 Mo., 9. Juni, Röblingen (Pfingsten)
 St. Anna, 15 Uhr, ökum. Gottesdienst

Entfernt gemäß DSGVO

Adressen der Kirchen:

Nebra, St. Josef: Grabenmühlenweg 15
 Querfurt, St. Salvator: Johannes-Schlaf-Str. 6
 Röblingen, St. Anna: Alberstedter Str. 2

Kontakt Pfarrbüro:

Pfarrsekretärin Anja Gräbe
 Festnetz: 034774 71 77 90 |
 Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
 Adresse: Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
 Internetseite: www.bruno-von-querfurt.de

Seelsorge: Gemeindeferent Herr Tim Wenzel

Festnetz: 034771 71 70 40 | Mobil: 0178 331 76 05

Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Adresse: Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Leitungsteam der Pfarrei:

- Peter Home (Vorsitzender des Kirchenvorstands)
- Pfr. Jörg Bahrke (geistlicher Moderator)
- Martin Mücke-Freihof (Vorsitzender des Pfarrgemeinderats)

Mail: querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

weitere Hauptamtliche in der Region:

- Pfr. Jörg Bahke (geistl. Moderator St. Jutta SGH und St. Bruno QFT)
 Tel.: 03464 5 44 83 70 | joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
- GemRefin. Franziska Scherf (im Einsatz für die Pastoralregion ML)
 Mobil: 0176 61 08 47 74 |
franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Pfr. Stefan Hansch (Pfarradministrator St. Gertrud EIL und geistl. Moderator St. Georg HET)
 Mobil: 0174 675 27 67 | stefan.hansch@bistum-magdeburg.de



Gesucht. Gefunden.
Caterer.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



FESTWERBUNG

Wir DRUCKEN
Ihre Festwerbung
zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2

eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,68 €
50 Stück	47,83 €
100 Stück	55,66 €
250 Stück	69,41 €
500 Stück	91,52 €

Flyer DIN A6

beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08 €
500 Stück	16,61 €
1.000 Stück	20,33 €
2.500 Stück	31,09 €
5.000 Stück	43,48 €
7.500 Stück	58,85 €

Bauzaunbanner

340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane
(winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €
5 Stück	46,45 €/Stück
20 Stück	34,50 €/Stück

Alle Preisangaben

INKLUSIVE Versand und MwSt.

bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten.
Tagesaktuelle Preise.

BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

*Eine Ära geht zu Ende -
Wir sagen Danke und übergeben
unser Hotel in gute Hände!*

Nach 46 Jahren mit Herz und Hingabe verabschieden wir uns zum 1. Juni 2025 aus Altersgründen aus dem aktiven Hotelbetrieb.

Mit großer Freude teilen wir mit, dass unser Haus sowie ein Großteil unseres bewährten Teams ab dem 1. Juni von Familie Bradu übernommen und in vollem Umfang weitergeführt wird.

Familie Bradu bringt viel Erfahrung und Leidenschaft mit – und begrüßt Sie mit einem besonderen Einführungsangebot:

10 % Rabatt auf alle Pauschalen im Juni 2025.

Wir bedanken uns von Herzen für Ihre jahrzehntelange Treue und freuen uns sehr, wenn Sie dem Hotel Breitenbacher Hof auch unter neuer Führung verbunden bleiben!

Ihre Familie
*Oliver und
Christa Kaupp*
Hotel Breitenbacher Hof



**Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen und den Duft
der Tannen riechen**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 235,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. ab € 318,-

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches
6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 545,-

Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0 · Fax 0 74 43 / 96 62 60

www.hotel-breitenbacher-hof.de



LW-FLYERDRUCK.DE

✉ info@lw-flyerdruck.de



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



09191 72 32 88

SIE HABEN FRAGEN RUND UM DAS THEMA BESTATTUNGEN?

WIR SIND FÜR SIE DA





Silencio
-BESTATTUNGEN-

Stadtforststraße 75, 06120 Halle (Saale)
OT Döllau
TEL.: 0345 - 68 89 45 24

Roznizak
-BESTATTUNGEN-

Bahnhofstraße 6, 06317 Seegebiet
Mansfelder Land, OT Röblingen am See
TEL.: 034774 - 20 59 1

FIRMA „WIR FÜR EUCH“

LIEFERUNG	fachgerechte ENTSORGUNG
<ul style="list-style-type: none"> » Rindenmulch » Mutterboden » Mist » Kies in allen Größen » Frischbeton » Splitt » Betonrecycling » Sand und vieles mehr 	<p style="text-align: center;">mit Container 1,3; 1,5; 2,5 u. 3 m³</p> <ul style="list-style-type: none"> » Bauschutt aller Art » Bodenaushub » Sperrmüll » Grünschnitt » Gartenabfälle » Baumschnitt » Schrott (kostenlos) » Eternitplatten/Fenster/Dachpappe/Papier/Pappe/Folien/Plastik- u. Gipsabfälle



Wir machen auch Haushaltsauflösungen (besenrein) u.v.m.

Pappelallee 2, Steuden ☎ 034636 - 73 201 📠 0172 - 68 02 067

NIVEAUVOLL & PREISWERT



Inh: Felix Voigt

Täglich 24 Stunden persönlich erreichbar

☎ 03 47 73/2 03 72 oder ☎ 03 47 74/4 14 74

Eisleben OT Hedersleben, Grüne Tanne 13
Röblingen am See, Stedtener Straße 33a

www.bestattungshausvoigt.de
e-mail: bestattungshausvoigt@freenet.de

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Natur-, Friedwald- und Diamantbestattungen
- NEU**
- TREE OF LIFE-Bestattungen
- Grabeinbnungen

Nachhaltig Gutes tun!



© istockphoto.com/R. Tavarani

Mit einer Kondolenzspende für den BUND bewahren Sie ein würdiges Andenken an Verstorbene und helfen uns, Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Informationen unter:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
E-Mail: info@bund.net oder
Tel. 0 30/2 75 86-565

www.bund.net/kondolenzspenden

FALK MERL

Wir fertigen individuell nach Ihren Wünschen

▶ Fenster	▶ Rolllöre
▶ Haustüren	▶ Sektionaltore
▶ Innentüren	▶ Rollläden

Beratung • Montage • Verkauf

Rufen Sie uns an!

☎ 034601 / 20071 • mobil: 0151 - 64 31 03 09

06317 Seegebiet Mansfelder Land • OT Amsdorf • Angerstraße 10

Wir übernehmen Ihre komplette Wohnraum-/Altbausanierung

UWE SEEMANN

INNENAUSBAU

• Fußböden aller Art	• Maler- & Tapezierarbeiten
• Deckensysteme	• Vertäfelungen
• Gipskartondecken	• Abrissarbeiten
• Zwischenwände	• Gartenpflege
• Dachausbau	• Hausmeisterdienste

Erdeborner Weg 3 · 06317 Seegebiet Mansfelder Land · OT Lüttchendorf
Tel. 03475/718344 · Mobil: 0171/4835609 · E-Mail: uwe_seemann@t-online.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online